

### Begründung:

Am 17.01.2018, neun Monate vor der Landtagswahl in Bayern, hat die CSU-Fraktion beschlossen, die ungerechten Straßenausbaubeiträge per Gesetz abzuschaffen.

Die Bayrischen Abgeordneten fordern gleichzeitig ein neues Finanzierungsmodell bei der Verteilung der Straßenausbaukosten.

Der Bayerische Innenminister Hermann hat zwischenzeitlich ein Moratorium verkündet. Demnach sind die Kommunen in Bayern aufgefordert, bis zur gesetzlichen Neuregelung keine Straßenausbaubeitrags-Bescheide mehr zu versenden und zu vollziehen. Dies unterstreicht die Ernsthaftigkeit der gesetzlichen Umsetzung der Ankündigung.

Bei geplanten Ausgaben von 10.700 Millionen Euro im Landeshaushalt Thüringen für 2018, das ist eine Steigerung um ca. 500 Millionen Euro, muss es, wie auch in Bayern angekündigt, möglich werden, die Kosten für den Straßenausbau und deren Nebeneinrichtungen nicht länger auf seine Bürger abzuwälzen. Derzeit nehmen alle Gemeinden Thüringens ca. 15 Millionen Euro jährlich durch Straßenausbaubeiträge ein. Bei geplanten Ausgaben von 173 Millionen Euro für den Straßenbau in 2018 muss eine Refinanzierung wegfallender Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge durch das Land möglich sein.

Das bayerische Signal zur Beseitigung von Unrecht sollte nun auch alle Thüringer Landtagsabgeordnete und die Landesregierung aktivieren, um Gleiches zu tun.

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist ungerecht, unzeitgemäß und schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Der Verwaltungsaufwand zur Erhebung und Bearbeitung der Beiträge und deren Widersprüche sind oftmals höher als die Einnahmen! Verfassungsrechtlich ist die Erhebung von Sonderbeiträgen nur statthaft, wenn dem Beitragspflichtigen daraus ein konkreter wirtschaftlicher Vorteil erwachsen würde. Dies ist aber nicht der Fall!

Berlin, Baden-Württemberg und Hamburg erheben keine Straßenausbaubeiträge!  
Auch Hessen und Schleswig-Holstein sind gegenwärtig an dem Thema dran.

Das derzeitige Thüringer Kommunalabgabengesetz ist keine Lösung für die Probleme für die betroffenen Bürger und Gemeinden. Die mögliche Herabsetzung der Anteile der Grundstückseigentümer und der mögliche Verzicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für neue Baumaßnahmen ab 2019 stehen im Ermessen der Gemeinden und sind abhängig von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Regelung führt zu erneuten Debatten von Ungerechtigkeiten.